

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Januar 2007

Nr. 2007/26

KR.Nr. A 110/2006 (DBK)

**Auftrag Fraktion SP/Grüne: Einreichen einer Standesinitiative zur Harmonisierung der Stipendien
(30.8.2006)**

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Solothurn folgende Standesinitiative ein:

- Die Bundesversammlung wird ersucht, die Rechtsgrundlagen für die Einführung eines Rahmengesetzes für Stipendien zu schaffen, welches zu einer materiellen Harmonisierung des Stipendienwesens via Festlegung von Mindeststandards führt.
- Der Bund muss ein angemessenes finanzielles Engagement wahrnehmen.

2. Begründung

Ziel der angestrebten Stipendienharmonisierung ist die schweizweite Harmonisierung des Stipendienwesens und die daraus resultierende Förderung der Chancengleichheit sowie die angemessene Existenzsicherung der Studierenden.

Die Regelung gemäss NFA sieht neu vor, dass Stipendien und Darlehen im tertiären Bildungsbereich als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen wahrgenommen werden. Der Bund soll gemäss Botschaft zur NFA mittels Mindeststandards stärker als bisher Einfluss auf die Ausgestaltung von Stipendien und Darlehen nehmen. Dies bedingt ein angemessenes finanzielles Engagement des Bundes. In einer zukunftsorientierten demokratischen Gesellschaft kommt den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung eine ausserordentliche hohe Bedeutung für die Weiterentwicklung aller Lebensbereiche und der Gemeinschaft zu. Eine gute Bildungspolitik ist zudem auch die beste Wirtschaftspolitik. Die Politik trägt diesem Umstand aber nicht angemessen Rechnung. Die Bildungsausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden haben in den letzten Jahren praktisch stagniert, obwohl die Zahl der Auszubildenden zugenommen hat. Das Schweizer Schulsystem führt mit seinen Strukturen und Verfahren zudem zu Ungleichheiten. Es gibt einen engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Schulleistungen oder der Frage, wer eine Hochschule besuchen kann.

Bei der Höhe der Stipendien zeigt es sich, dass es zwischen den einzelnen Kantonen Unterschiede von bis zu 400% gibt. So grosse Abweichungen sind bildungs- wie sozialpolitisch unhaltbar. Die kürzlich erschienene Studie des Bundesamts für Statistik «Die soziale Lage der Studierenden in der Schweiz 2005» zeigt zudem, dass der Zugang zur tertiären Bildung keineswegs allen offen steht. Gemäss dieser Studie ist die wichtigste Einkommensquelle der Studierenden die Unterstützung durch die Eltern, neun von zehn Studierenden können darauf zählen. 77% der Studierenden gehen neben

ihrem Studium einer Erwerbstätigkeit nach. Vier von fünf erwerbstätigen Studierenden tun dies auch während des Semesters.

Alle Studierenden zusammengekommen, macht die elterliche Unterstützung mehr als die Hälfte der finanziellen Mittel der Studierenden aus, während die Einkünfte aus Erwerbstätigkeit mit knapp 40% zu Buche schlägt. Weit dahinter folgen Stipendien und Darlehen. Diese beiden Formen von Beihilfen sind jedoch für die 16% der Studierenden, die davon profitieren, eine wichtige Einkommensquelle. Mit einem Anteil von 41% am Budgettotal stellen sie sogar die Hauptquelle jener Bezüger und Bezügerinnen dar, die ausserhalb des Elternhauses wohnen.

Studierende leben nicht fürstlich. Die monatlichen Ausgaben betragen durchschnittlich 1'650 Franken, schwanken jedoch stark, je nachdem, ob eine Wohngelegenheit finanziert werden muss oder nicht. So steigt das durchschnittliche monatliche Ausgabenbudget von 1'300 Franken für Studierende, die bei ihren Eltern wohnen, auf 1'900 Franken für jene, die ausserhalb des Elternhauses leben.

Über ein Drittel (36%) aller Studierenden haben mindestens einen Elternteil mit einem Hochschulabschluss, während nur gerade 9% über Eltern ohne nachobligatorischen Abschluss verfügen. Besonders diese letzte Aussage macht deutlich, dass die soziale und gesellschaftliche und damit verbunden die finanzielle Situation der Eltern Ausschlag gebend ist, was den Zugang zur tertiären Bildung und zur Bildung überhaupt betrifft.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Zuständig für die Vergabe von Stipendien an Personen in Ausbildung sind in der Schweiz die Kantone. 2005 vergaben die Kantone 279 Millionen Franken in Form von Stipendien und 27 Millionen Franken in Form von Darlehen an Lernende und Studierende. Diese Gesamtsumme von 306 Millionen Franken der Kantone wurde 2005 vom Bund mit 76 Millionen Franken subventioniert (für Details: Bundesamt für Statistik, Kantonale Stipendien und Darlehen 2005, Neuchatel 2006).

Dass Handlungsbedarf in Sachen Harmonisierung beim Stipendienwesen besteht, darüber herrscht heute breiter politischer Konsens. Die Annahme des Bildungsrahmenartikels in der Bundesverfassung durch das Volk im Mai 2006 und der damit postulierte "Bildungsraum Schweiz" gibt diesem Konsens weiteren Auftrieb. Ein Jugendkomitee, bestehend aus Junge CVP, Junge Grüne, JUSO, Junge Alternative und der Jugendorganisation des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, forderte deshalb im Anschluss an die Abstimmung vom Mai 2006 eine materielle Stipendienharmonisierung für die Schweiz. Diesem Anliegen der Stipendienharmonisierung schlossen sich auch die Jungfreisinnigen Schweiz an, allerdings sprechen sie sich für eine konsequente Vergabe von Darlehen an Stelle von Stipendien aus. Ausserhalb dieser parteipolitischen Ebene hat sich in jüngster Zeit der Schweizerische Wissenschafts- und Technologierat SWTR (Konsultativorgan des Bundesrates in allen Fragen der Wissenschaftspolitik) prononciert für die Vereinheitlichung (und Erhöhung) der Stipendien in der Schweiz ausgesprochen (SWTR Schrift 4/2006: "Fördern, Fordern und Verstehen: Für eine zukunftsweisende Studierendenpolitik").

Im Rahmen des neuen Finanzausgleichs (NFA) waren seit Jahren Forderungen erhoben worden, damit gleichzeitig das Stipendienwesen mit Mindeststandards gesamtschweizerisch zu regeln. In der Herbstsession 2006 der Eidgenössischen Räte scheiterte aber dieser Versuch, die kantonalen Stipendien im Rahmen des neuen Finanzausgleichs (NFA) zu harmonisieren. Das Parlament hat damit aber nur beschlossen, dass der NFA nicht der taugliche politische Prozess für eine Harmonisierung sei. Das überaus komplexe Werk der NFA sollte nicht mit materiellen Reformanliegen aus einzelnen

Sachgebieten überlastet werden. Solche Fragen wurden vom Parlament konsequenterweise in separate Gesetzgebungsverfahren verwiesen. Zurzeit sind deshalb im National- und Ständerat verschiedene Vorstösse zum Thema einer gesamtschweizerischen Harmonisierung des Stipendienwesens eingereicht und hängig. Wir gehen davon aus, dass der Bundesrat diese Anliegen auf die zukünftige Rahmengesetzgebung zur neuen Bildungsverfassung verweisen wird. Ein entsprechendes Bildungsrahmengesetz ist frühestens 2010/2011 beschlussreif.

Im Zusammenhang mit der anbegehrten Standesinitiative haben es somit beide Parlamentskammern abgelehnt, im Rahmen des NFA einen materiellen "Eingriff" in das damit verbundene Bundesgesetz über Beiträge an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich vorzunehmen. Damit zieht sich der Bund mit dem NFA unterhalb der Stufe Hochschule aus dem Stipendienwesen zurück. Auf Stufe Hochschule bleiben die Ausbildungsbeihilfen Verbundaufgabe, wobei der Bund wenigstens hier Mindeststandards setzt und an die ausführenden Kantone Beiträge gewährt, die sich dafür allerdings von den genannten 76 Mio. Franken auf neu rund 25 Mio. Franken reduzieren.

Die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) lässt zurzeit eine Interkantonale Vereinbarung (rechtsverbindlicher Staatsvertrag) zur Harmonisierung des Stipendienwesens erarbeiten. Diese Vereinbarung wird zwischen den Kantonen verbindliche Mindeststandards enthalten. Nach einer Vernehmlassung, welche für Mitte 2007 vorgesehen ist, soll die Vereinbarung ab Anfang 2008 von den Kantonen ratifiziert werden können, so dass mit einer Inkraftsetzung per 2009 zu rechnen wäre. Wir erachten es deshalb als sinnvoll und zeitlich erfolgsversprechender, eine Vereinbarung zur Harmonisierung im Rahmen der EDK zu unterstützen, als eine Standesinitiative einzureichen. Wir werden uns deshalb im Rahmen der EDK für eine interkantonale Harmonisierung in Form eines Konkordates einsetzen und dem Kantonsrat, so rasch es geht, eine entsprechende Vorlage zum Entscheid über die Ratifizierung vorlegen.

Wir erklären uns bereit, die vorliegende Standesinitiative entgegen zu nehmen. Damit kann der heute ausgewiesene Handlungsbedarf in Sachen Harmonisierung des Stipendienwesens aufgenommen und die in Gang gekommene Diskussion auf Bundesebene unterstützt werden, auch wenn wir uns der geringen Bedeutung von Standesinitiativen im eidgenössischen Ratsbetrieb bewusst sind.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (2)

DBK, Stipendienabteilung (2)

Aktuarin BIKUKO

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat